



Vorlagennummer: A 50/008/2025
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Mitteilung zur möglichen Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen in NRW

Datum: 17.01.2025
Federführung: Amt 50/51 - Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Verfasst von: Jürgen Drews

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Generationen und Soziales (zur Kenntnis)	29.01.2025	Ö

Tatbestand

Damit es in Deutschland einheitliche Rahmenbedingungen gibt, um eine Bezahlkarte für Asylbewerber*innen einzuführen, hatte die Bundesregierung am 1. März 2024 eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beschlossen. Nachdem der Bundestag das Gesetz am 12. April 2024 verabschiedet hat, stimmte abschließend am 26. April 2024 der Bundesrat zu. Am 16. Mai ist das Gesetz in Kraft getreten.

Auch Nordrhein-Westfalen hat die Bezahlkarte als Regelform der Leistungserbringung für Geflüchtete im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes eingeführt. Nordrhein-Westfalen folgt damit einer entsprechenden Verabredung im Kreis der Länder. Ziele sind die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und die Bekämpfung von Schleuserkriminalität.

Am 7. Januar 2025 erhielten die ersten Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen die Bezahlkarte. In einem ersten Schritt wird die sogenannte SocialCard in fünf Landeseinrichtungen (je eine pro Regierungsbezirk) an die Leistungsempfängerinnen und -empfänger ausgegeben. Danach soll die Bezahlkarte sukzessiv innerhalb von drei Monaten über das Landessystem in den weiteren derzeit 50 Einrichtungen ausgerollt werden. Aktuell finden Informationsveranstaltungen für alle Kommunen zur Einführung der Bezahlkarte statt, damit der Rollout in den Kommunen ab dem zweiten Quartal 2025 beginnen kann.

Das Land hat gemeinsam mit 13 anderen Bundesländern einen Dienstleister für die Bezahlkarte beauftragt. Dies ist der Finanzdienstleister Secupay. Die Betreuung des Systems erfolgt durch die Firma Nortal AG. Für die Finanzierung der hierdurch entstehenden Kosten der Einführung und des Betriebes der Bezahlkarte wurden entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt.

Die Asylantragstellenden nehmen die Karte nach ihrer Zuweisung in die Kommunen mit. An der



Höhe der Sozialleistung als solche ändert sich dabei nichts.

Kommunen haben gleichwohl die Möglichkeit, an vor Ort bereits etablierten Systemen festzuhalten. Dies ermöglicht die sogenannte Opt-Out-Regelung. Das bedeutet, dass die Kommunen durch Ratsbeschluss selbstständig entscheiden, ob sie die Bezahlkarte für Asylbewerber*innen einführen oder beim bisherigen Verfahren bleiben.

Die Bezahlkarte ist eine guthabenbasierte Debitkarte, die sowohl als Karte als auch über eine App auf dem Smartphone genutzt werden kann. Der entsprechende Kartenanbieter ist Visa. Eingesetzt werden kann sie deutschlandweit im stationären Einzelhandel und im Onlinehandel, konkret überall dort, wo Visa akzeptiert wird. Bislang umfasst das Netz der Händler bereits mehr als 15.000 Geschäfte. Dort kann auch wie an Geldautomaten Bargeld abgehoben werden – bis zu dem maximal verfügbaren Bargeldbetrag von 50 Euro pro Monat, der gleichermaßen für Kinder und Erwachsene gilt.

Nicht eingesetzt werden kann die Karte im Ausland und für Geldtransfers in das Ausland, sexuelle Dienstleistungen und Glücksspiel. Ebenfalls nicht möglich ist es, die Karte zu überziehen. Karteninhaberinnen und Karteninhaber können über „MySocialCard App“ oder das Online-Portal www.socialcard.de getätigte Umsätze einsehen.

Es erhalten sowohl Personen im Grundleistungsbezug als auch im Analogleistungsbezug die Bezahlkarte. Bis zur Zuerkennung eines Schutzstatus, längstens jedoch für 36 Monate, besteht für Asylantragsstellerinnen und -antragsteller Anspruch auf sogenannte Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Asylsuchende, die keinen Schutzstatus erhalten haben, aber dennoch in Deutschland bleiben dürfen, z.B. geduldete Menschen, erhalten nach den 36 Monaten sogenannte Analogleistungen, die im Wesentlichen den deutschen Sozialleistungen entsprechen. Personen, die Analogleistungen beziehen, geben die Bezahlkarte wieder ab, sobald sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen.

Weiteres Verfahren auf Seiten der Stadt Erkelenz

Vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - MKJFGFI - ist angekündigt, dass zu gegebener Zeit (nach Abschluss des Landes-Rollouts in den Landeseinrichtungen) eine offizielle Abfrage seitens des Ministeriums bei allen nordrhein-westfälischen Kommunen erfolgen wird, in dem eine Entscheidung für jede einzelne Kommune zur „Opt-Out-Regelung“ zwingend eingefordert wird. Die entsprechende Entscheidung ist dann auf der Ebene der Kommunen durch die jeweiligen Gemeinderäte zu treffen. Die Entscheidung pro Kommune ist an das Land zu melden.

Anlage/n

Keine



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.



nVorlagennummer: A 50/006/2025
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Mitteilung zur aktuellen Situation zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

Datum: 08.01.2025
Federführung: Amt 50/51 - Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Verfasst von: Jürgen Drews

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeits status
Ausschuss für Generationen und Soziales (zur Kenntnis)	29.01.2025	Ö

Tatbestand

Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Menschen

Die Stadt Erkelenz bringt mit Stand 22.01.2025 insgesamt 624 geflüchtete Menschen in verschiedenen Wohnformen unter. Hierzu gehören städtische Übergangswohnheime, stadteigene Häuser, angemietete Wohncontainer sowie seitens der Stadt angemietete Häuser.

Städtische Übergangswohnheime

Diese befinden sich in

- Neuhaus 46,
- Neuhaus 46 a,
- Neuhaus 50.

Die Liegenschaft Neuhaus 46 wurde zwischenzeitlich vollständig saniert und steht zum Neubezug von kleineren Familien bereit. Hier wurden 9 Wohneinheiten geschaffen. Das Objekt Neuhaus 46 a wird aktuell saniert. Hier ist mit einem Abschluss der Arbeiten im Herbst 2025 zu rechnen. Die bisherigen 19 Bewohner wurden vorübergehend in der Containeranlage Neuhaus 48 untergebracht. Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist vorgesehen, dass diese Menschen wieder in Neuhaus 46 a einziehen. In der Liegenschaft Neuhaus 50 leben derzeit 56 Personen.

Stadteigene Wohnungen bzw. Häuser

Bei den sechs stadteigenen Häusern handelt es sich um die Objekte

- Schulring 38,
- Lauerstr. 68,
- Homek 12,
- Florianstr. 1,
- In Granterath 4,
- In Houverath 17.

In diesen Häusern leben aktuell 32 Personen.

**Angemietete Wohncontainer**

Derzeit hat die Stadt Erkelenz drei Containeranlagen zu Wohnzwecken angemietet. Diese befinden sich in der

- Katzemer Str. 2 a,
- Richard-Lucas-Str. 1 a,
- Neuhaus 48.

Der Wohncontainer in der Katzemer Str. 2 a wird von 45 Personen, vorwiegend kleine Familien und Alleinerziehende, bewohnt. Die Anlage in der Richard-Lucas-Str. 1 a wird von 32 Personen, vorwiegend alleinstehende Männer, bewohnt. In Neuhaus 48 sind vorübergehend 28 Bewohner untergebracht, da ihre originäre Unterkunft Neuhaus 46 a saniert wird. Nachdem der Container voraussichtlich im Herbst 2025 wieder zur Verfügung steht, können dort bis 50 Personen untergebracht werden. Dabei soll der Fokus auf Familien gelegt werden.

Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales am 18.10.2023 wurde beschlossen, dass eine weitere Standortsuche für Übergangsheime erfolgen soll. Dieser Beschluss wurde zwischenzeitlich durch die Anmietung eines weiteren Containers zu Wohnzwecken umgesetzt. Dieser bietet für bis zu 50 Personen Platz und soll an der Brüsseler Allee im GIPCO ab Frühjahr 2025 errichtet werden.

Angemietete Häuser

Bei den angemieteten Objekten handelt es sich um größere Wohneinheiten in der

- Lindenallee 27 –alt- (alte Grundschule Keyenberg),
- Genenderstr. 98,
- Ferdinand-Clasen-Str. 4 (bis 8/25),
- Kölner Str. 74

Die alte Grundschule in Keyenberg – alt – wird als Übergangswohnheim für bis zu 119 geflüchtete Menschen durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) betrieben. Aktuell leben dort 66 Personen.

In der Genenderstr. 98 leben aktuell 23 und in der Ferdinand-Clasen-Str. 4 12 Personen. Hierbei handelt es sich überwiegend um alleinstehende Männer. Der Mietvertrag für die Ferdinand-Clasen-Str. 4 läuft Ende August 2025 aus und wird nicht verlängert. Die dort lebenden Personen werden dann in den neuen Wohncontainern untergebracht.

In der Liegenschaft Kölner Str. 74 leben aktuell 6 Personen.

Daneben hat die RWE Power AG insgesamt 38 Immobilien (eine Aufzählung der Objekte ist entbehrlich) in den Alt-Orten Kuckum, Berverath, Unterwestrich und Keyenberg an die Stadt Erkelenz zu Wohnzwecken für geflüchtete Menschen aus der Ukraine vermietet. In diesen Objekten leben aktuell 301 Personen, vornehmlich aus der Ukraine. Aufgrund der weiterhin starken Anzahl von Zuweisungen ukrainischer Kriegsflüchtlinge auf die Stadt Erkelenz, sind weitere Anmietungen von Objekten der RWE Power AG auch im Jahr 2025 geplant.

Vor dem Krieg in der Ukraine wurden durch das Amt 50/51 insgesamt 16 Übergangsheime bzw. Häuser betreut. Nach heutigem Stand betreut das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales insgesamt 54 Objekte, was einem Zuwachs von 38 Objekten entspricht.

Anlage/n

Keine



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.



Vorlagennummer: A 50/007/2025
Vorlageart: Mitteilungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Mitteilung über die Umsetzung der Wohngeldreform 2025

Datum: 09.01.2025
Federführung: Amt 50/51 - Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales
Verfasst von: Jürgen Drews

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Generationen und Soziales (zur Kenntnis)	29.01.2025	Ö

Tatbestand Wohngeldreform 2025

Mit der umfangreichen Reform des Wohngeldes am 01.01.2023 wurde im Wohngeldgesetz eine regelmäßige Dynamisierung vorgeschrieben. Die Dynamisierung des Wohngelds erfolgt im Zwei-Jahres-Rhythmus und garantiert eine Anpassung des Wohngelds an die Preis- und Mietpreisentwicklung. Mit der Dynamisierung zum 01.01.2025 werden private Haushalte entlastet und deren reale Kaufkraft gesichert. Dadurch erhalten Familien und Einzelpersonen ein deutlich höheres Wohngeld bzw. einen höheren Lastenzuschuss.

Das durchschnittliche Wohngeld in Höhe von ca. 270 Euro je lfd. Leistungsfall erhöht sich ab dem 01.01.2025 um weitere 15 Prozent, was in etwa einem durchschnittlichen Wohngeld von ca. 310 Euro entspricht.

Neben der Erhöhung der monatlichen Zahlungsbeträge ist auch mit einem Anstieg der Wohngeldberechtigungen um 15 Prozent zu rechnen. Im Jahr 2024 wurden 1.083 Wohngeldanträge gestellt, wovon bislang 531 bewilligt und 257 abgelehnt wurden.

Gegenüber dem Jahr 2023, in welchem die erste Wohngeldreform stattfand und 1.243 Wohngeldanträge gestellt wurden, sank die Anzahl der Wohngeldanträge um 160. Diese Absenkung der Verfahren ist darin begründet, dass eine Vielzahl von Wohngeldbewilligungen für 24 Monate erfolgte. In diesen Fällen werden die Weiterbewilligungsanträge erst wieder im Laufe des Jahres 2025 eingereicht.

Eine Hochrechnung bis Ende 2025, unter Einbeziehung der zu erwartenden Steigerung um 15 Prozent, sieht eine Prognose von ca. 1.245 Anträge auf Wohngeldleistungen voraus. Nicht berücksichtigt in dieser Prognose sind die Weiterbewilligungsanträge, die im Jahr 2023 für 24 Monate bewilligt worden sind und in 2025 zum Zuge kommen. Diese können einer realistischen Schätzung zur Folge bei ca. 250 Anträgen liegen, was einem Antragsaufkommen in 2025 von 1.500 Fällen entsprechen würde. Gegenüber dem Jahr 2024 würde dies eine Steigerung um ca. 417 Fälle bedeuten, was eine Steigerungsquote von ca. 38 Prozent entspricht.



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Aktuell ist die Wohngeldstelle mit zwei Vollzeitkräften besetzt. Ab Mitte 2025 soll eine weitere Vollzeitkraft in der Wohngeldstelle eingesetzt werden, womit eine qualitative und quantitative Bearbeitung der Wohngeldfälle in Anbetracht der steigenden Fallzahlen sichergestellt ist.

Anlage/n

Keine

**Bericht zu TOP 4 über die Integrationsarbeit im Jahr 2024 in der Stadt Erkelenz
für den Ausschuss „Generationen und Soziales“**

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Dr. Gotzen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

I. Flüchtlingssituation im Jahr 2024/2025:

Im Jahre 2023 berichtete ich, dass wir einen enormen Zustrom von Geflüchteten haben. Die Zahlen sind ab der zweiten Jahreshälfte 2024 konstant geblieben und seit November 2024 steigen die Zuweisungen weiterhin enorm an. Die Zahlen der Neuweisungen die in Erkelenz untergebracht und betreut werden müssen, brechen nicht nur immer wieder neue Rekorde, sondern auch stehen täglich vor neuen großen Herausforderungen. Zu Bedenken ist auch, dass wir neben den Zuweisungen auch die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (aktuell 23 Fälle, davon 12 Fälle eingestellt aufgrund Volljährigkeit oder Wohnsitzwechsel) und den Familiennachzug haben.

Weiterhin wurde der Aufenthalt für die ukrainischen Geflüchteten von der EU bis März Jahr 2026 verlängert. Der Großteil der Zuweisungen sind aktuell weiterhin Ukrainer. Darunter zählen auch ältere Menschen d.h. die das Rentenalter erreicht haben und Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Die Integration ist und bleibt weiterhin eine immense Aufgabe.

Jeder Tag im Büro ist immer noch eine große Herausforderung. Man weiß nie genau, was einem erwartet. Immer mehr Geflüchtete kommen mit verschiedenen Problemen zu ins Büro. Die Stadt Erkelenz ist einer der ersten Anlaufstellen für alle Probleme, Fragen, Hilfestellungen etc.

Meine Aufgabe ist es hierbei weiterhin nicht nur die Geflüchteten an der richtigen Stelle zu koordinieren, sondern auch intern und extern zu unterstützen. Es gibt sehr gute Möglichkeiten die Menschen in Erkelenz zu integrieren, allerdings ist hier die Integration noch weit entfernt. Wir sind mit großen Herausforderungen beschäftigt, weil es vor allem viel zu viele sind und können diese wichtige Aufgabe aktuell nicht vollständig bedienen.

Ich selber merke, dass die Flüchtlingssituation eine andere geworden ist und daher ist meine Arbeit auch eine andere geworden. Es gibt Geflüchtete die eine sehr gute Voraussetzung haben integriert zu werden. Allerdings gibt es auch Geflüchtete, die nicht integrierfähig oder sogar integrierwillig sind.

Unterstützung erhält die Stadt Erkelenz neben dem Kinderschutzbund auch vom Case Management. Sie unterstützen in vielen Bereichen z.B. bei der Jobsuche, Angelegenheiten die beim Jobcenter erledigt werden müssen, Bürokratie im Allgemeinen etc.

Im letzten Jahr habe ich berichtet das seit 2018 keine Abschiebungen in Erkelenz durchgeführt worden sind. Im letzten Jahr sind sowohl Abschiebungen, Überstellungen nach Dublin-Verfahren, als auch freiwillige Rückreisen durchgeführt worden von insgesamt 25 Personen und zwar wie folgt:

Fünf Personen abgeschoben, einmal Pakistan, vier Mazedonien (Nord-Mazedonien) neun Personen nach Dublin Verordnung überstellt, einmal Frankreich, dreimal Portugal, fünfmal Litauen

11 Personen freiwillig Rückreise, zehn aus den Balkanstaaten, eine Person aus dem Irak nach dem Irak.

Unter den oben genannten sind darunter elf Kinder.

Wo wir beim nächsten Hauptproblem sind.

Meine Aufgabe ist es allen Menschen bei der Integration zu unterstützen. Die Erstintegration läuft weiterhin geordnet innerhalb der Verwaltung weiterhin Hand in Hand. Leider ist es aktuell so, dass wir auch Menschen zugewiesen bekommen, die aufgrund ihres Status kaum oder gar nicht integriert werden können. Lediglich die Erstintegration findet statt. D.h. wie z.B. in der Schule oder in der Kita.

Wir dürfen eins nicht vergessen, die Menschen die 2015 zu uns gekommen sind, werden zum größten Teil immer noch betreut, was die Integration angeht. Integration ist unbegrenzt.

II. Arbeitskreis für Integration:

Ein wertvolles und wichtiges Herzstück ist und bleibt weiterhin der Arbeitskreis Integration. Da die Flüchtlingsarbeit sich geändert hat, haben wir im letzten Jahr den Ablauf des Arbeitskreises geändert. Es werden bei jedem Meeting zwei Projekte von den Teilnehmenden im Arbeitskreis vorgestellt. Als nächstes, was auch sehr interessant für den Arbeitskreis wäre und auch ansteht, dass auch Geflüchtete von ihrer Seite berichten. Wir möchten ihnen zuhören, und zwar was gut gelaufen ist oder/und was weniger oder gar nicht gut gelaufen ist. Wir werden auch in den Einladungen Probleme reinbringen, wo sich die Teilnehmenden im Vorfeld Gedanken machen können. Auch werden wir Workshops anbieten, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Es sind Hauptamtliche und ehrenamtliche Helfer: innen, die weiterhin versuchen für Neuzugewanderte Menschen, die zu uns nach Erkelenz kommen, bei der Integration zu unterstützen.

Die dominierenden Themen in den Arbeitskreis sind wie in den Jahren zuvor Wohnungsmangel, wie gelingt die Integration im Arbeitsmarkt aufgrund der sprachlichen Barriere, Sauberkeit und Einhaltung der Regeln in den Unterkünften. Um klar zu handeln, Lösungen zu finden oder sogar Probleme vorzeitig zu erkennen, ist es von großer Wichtigkeit, dass wir in diesem Arbeitskreis verschiedene Zuständigkeiten haben, die an einem Tisch sitzen.

Die Stadtverwaltung gibt aktuelle Informationen z.B. über neue Containerstandorte, aktuelle Zahlen über die erfüllte Quote, Zuweisungen und rund um Neuzugewanderte bekannt. Alle Teilnehmende sind hier immer auf dem neuesten Stand.

Was mich persönlich sehr stolz macht in diesem Arbeitskreis ist, dass es sehr gut besucht wird. Dies zeigt mir, dass es wichtig ist und nur so funktioniert, gemeinsam diese Mammutaufgabe zu bewältigen.

III. Kindergarten/Schulen:

Unter den Geflüchteten sind auch Kinder. Diese Kinder müssen eingeschult und dürfen ein Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Aktuell gibt es gute Möglichkeiten für jüngere Kinder zur Integration. Unserem Amt ist es gelungen, für das kommende Kita-Jahr allen Kindern über drei Jahren einen Betreuungsplatz anzubieten. Denn Integration gelingt in den Regelangeboten am besten. Kinder unter drei Jahren erreichen wir ebenfalls eine gute Versorgungsquote von ca. 40 Prozent.

Schulen spielen eine besondere wichtige Rolle in der Integration. Sie sind ein wichtiger Motor und leisten weiterhin eine herausragende Arbeit. Die Lehrkräfte zeigen hier eine große Geduld und viel Fingerspitzengefühl. Aktuell unterrichten alle Grund- als auch weiterführende Schulen (und Berufsschule) Kinder mit Fluchthintergrund an ihren Schulen. Im Jahre 2015 waren es aktuell zwei Grundschulen und eine weiterführende Schule. Jetzt sind alle Schulen in Erkelenz, und zwar sind es fünf Grundschulen und vier weiterführende Schulen. Das Berufskolleg Erkelenz eingeschlossen.

In der Anlage überreiche ich Ihnen eine Auflistung der aktuellen Geflüchteten Schüler: innen und Kindergartenkinder

Aktuell besuchen 50 Kindergartenkinder unsere Kitas in Erkelenz die Hälfte davon sind Ukrainer.

Auflistung der Schulen

folgende Zahlen wurden von den Schulen mit Stichtag 15.12.2024 mitgeteilt:

Astrid-Lindgren-Schule:	98
Franziskus-Schule:	1
Luise-Hensel-Schule:	56
<u>Peter-Härtling-Schule:</u>	<u>24</u>
Grundschule insgesamt:	179

GHS Erkelenz:	153
Europaschule (Realschule):	13
Cornelius-Burgh-Gymnasium:	31
<u>Cusanus-Gymnasium:</u>	<u>17</u>
Sek I. Bereich insgesamt:	197

Berufskolleg Erkelenz:	107
------------------------	------------

Insgesamt:	483
-------------------	------------

Vorjahr (141+159+73)	373
-----------------------------	------------

Das sind die aktuellen Zahlen der Geflüchteten Schüler: innen die tatsächlich die Schulen in Erkelenz besuchen.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Heinsberg hat die neuen Schüler: innen die jetzt noch in den Startlöchern stehen und zeitnah eingeschult werden müssen.

Dann haben wir noch die Schüler: innen, die noch zu uns kommen werden, was wir bereits jetzt in unserem Sachgebiet ersehen können, die wir durch die Bezirksregierung erhalten und ca. ein bis zwei Wochen Zeit haben die neuen Schüler: innen durch mich an unser Schulamt über das KI einzuschulen.

Allerdings gibt es leider auch negative Erfahrungen, wo nicht nur mir, sondern auch den Lehrkräften und Erzieher: innen die Hände gebunden sind.

Meine Aufgabe ist es alle Menschen zu versuchen zu integrieren, vor allem die Kinder. Kinder sind ab Wohnsitznahme schulpflichtig. Egal ob sie bald die BRD verlassen müssen oder nicht.

Ich wünsche mir mehr Unterstützung in den Landeseinrichtungen für die Schulen in den Kommunen. Da in den Landeseinrichtungen keine Schulpflicht besteht, ist dies sehr schlecht für die Integration in den Kommunen. Das Problem ist hier, dass die Verweilzeit in den Landeseinrichtungen mehrere Monate andauern.

Auch wäre es von Vorteil, die Umsetzung, die den Kommunen seit längerem angekündigt worden ist, die Menschen in den Landeseinrichtungen von dort aus abzuschieben oder zu überstellen. Dies würde uns sehr viel Arbeit ersparen, den Kindern, den Lehrkräften und Erzieher: innen viel „leid“.

Als Integrationskoordinatorin darf ich keine Ausnahmen machen und sagen, diese Person werde ich nicht integrieren, da es keine große Aussicht auf Erfolg hat in BRD Fuß zu fassen. Alle müssen gleichbehandelt werden und tue auch alles was in meinem Ermessen liegt. Allerdings ist die Situation bei Kindern eine andere.

Es ist es ein ständiger Kampf und ein Kraftakt die Kinder das Gefühl zu geben, dass sie hier angenommen werden. Leider ist es aber auch so, dass diese Kinder uns wieder verlassen müssen. Sei es, wie oben unter I. dargestellt, durch Abschiebungen oder Überstellungen oder sogar für eine lange Zeit ins Kirchenasyl müssen.

IV. Sprachkurse:

Der Bedarf ist immer sehr hoch und die Kurse werden sehr schnell belegt. Beispiel der ortsansässigen Sprachschule. Ich bitte um Beachtung der Berufsbezogenen Kurse.

Derzeit bietet die Sprachschule insgesamt 13 Kurse an, darunter zehn Integrationskurse mit folgenden Kursarten:

Allgemeine Integrationskurse, allgemeine Integrationskurse im virtuellen Klassenzimmer (wichtig ist hier hinzuweisen, dass alle unsere Flüchtlingsunterkünfte und RWE-Häuser mit Internet ausgestattet sind), allgemeine Wiederholungskurse sowie Förderkurse. Hinzu kommen zwei berufsbezogene B2-Kurse und ein berufsbezogener C1-Kurs. Unten finden Sie die Kursübersicht sowie die voraussichtliche Kursplanung bis Juni 2025. Im kommenden Jahr ist geplant, dass die Angebote erweitert werden und zwar vier zusätzliche Kurse zu starten; zwei Integrationskurse und zwei berufsbezogene B2-Kurse.

Aktuell sind 294 Teilnehmer, davon 234 im Integrationskurs und 60 in den berufsbezogenen Kursen.

Die aktuellen Wartezeiten liegen in der Regel bei maximal einem Monat.

Anbei eine Aufstellung der laufenden Kurse und die Anzahl der Teilnehmenden als auch eine Aufstellung der neuen Kurse und die Anzahl der Teilnehmenden auf der Warteliste.

Allgemeiner Integrationskurs INK_38 (aktuell Modul 6)

600 UE + Orientierungskurs 100 UE

13.05.2024 – 05.03.2025

12:30 Uhr – 16:30 (dienstags, mittwochs, freitags jeweils 5 UE pro Tag)

13:30 Uhr – 17:30 (donnerstags jeweils 5 UE pro Tag)

Ziel A2-B1

20 UE pro Woche

25 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 15

Afghanistan 2

Syrien 1

Irak 1

Brasilien 1

Rumänien 1

Türkei 1

Polen 1

Moldau 1

Somalia 1

Allgemeiner Integrationskurs INK_39 (aktuell Modul 6)

600 UE + Orientierungskurs 100 UE

21.05.2024 – 11.03.2025

08:15 Uhr – 12:15 Uhr (montags-freitags jeweils 5 UE pro Tag)

Ziel A2-B1

25 UE pro Woche

25 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 12

Türkei 4

Burundi 2

Iran 1

Eritrea 1

Syrien 1

Aserbaidshjan 1

Tajikistan 1

Libanon 1

Polen 1

Allgemeiner Integrationskurs INK_41 (aktuell Modul 3)

600 UE + Orientierungskurs 100 UE

21.08.2024 – 26.06.2025

08:15 Uhr – 12:15 Uhr (montags, mittwochs, donnerstags, freitags jeweils 5 UE pro Tag)

Ziel A2-B1

20 UE pro Woche

25 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 12

Syrien 3

Irak 2

Türkei 2

Afghanistan 1

Romania 1

Libanon 1

Russland 1

Aserbaidshan 1

Kasachstan 1

Allgemeiner Integrationskurs INK 42 online (aktuell Modul 2)

600 UE + Orientierungskurs 100 UE

23.09.2024 – 21.07.2025

08:30 Uhr – 12:45 Uhr (montags - freitags jeweils 4 UE pro Tag)

Ziel A2-B1

20 UE pro Woche

20 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 14

Türkei 3

Libanon 2

Russland 1

Allgemeiner Integrationskurs INK_43 (aktuell Modul 2)

600 UE + Orientierungskurs 100 UE

30.09.2024 -04.08.2025

08:15 Uhr – 12:15 Uhr (montags, dienstags, donnerstags, freitags jeweils 5 UE pro Tag)

Ziel A2-B1

20 UE pro Woche

23 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 12

Syrien 3

Aserbaidshan 2

China 2

Polen 1
Algerien 1
Kongo 1
Dominikanische Republik 1

Berufsbezogener B2 Kurs DeuFö_48

01.10.2024 - 16.04.2025

Virtuelles Klassenzimmer

08:15 – 11:30 Uhr (montags - freitags jeweils 4 UE pro Tag)

20 UE pro Woche

19 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 18

Weißrussland 1

Berufsbezogener B2 Kurs DeuFö_49

05.11.2024 – 22.05.2025

08:15 Uhr – 12:15 Uhr Präsenz (montags - freitags jeweils 5 UE pro Tag)

25 UE pro Woche

23 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 11

Moldau 3

Jordanien/Deutschland 1

Jemen 1

Türkei 1

China 1

Deutschland (Kirgisistan) 1

Iran 1

Rumänien 1

Syrien 1

Afghanistan 1

Allgemeiner Integrationskurs _INK_44 (aktuell Modul 1)

600 UE + Orientierungskurs 100 UE

18.11.2024 – 22.09.2024

08:15 Uhr – 12:15 Uhr (montags, dienstags, donnerstags, freitags jeweils 5 UE pro Tag)

Ziel A2-B1

20 UE pro Woche

25 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 20

Syrien 3

Irak 1

Guinea 1

Förderkurs INK_45 (aktuell Modul 1)

900 UE + Orientierungskurs 100 UE

18.11.2024 – 03.02.2026

12:30 Uhr – 16:30 Uhr (dienstags - freitags jeweils 5 UE pro Tag)

Ziel A2-B1

20 UE pro Woche

20 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 14

Syrien 2

Rumänien 2

Irak 1

Afghanistan 1

Allgemeiner Integrationskurs INK_46 (aktuell Modul 1)

600 UE + Orientierungskurs 100 UE

19.11.2024 – 17.09.2025

12:30 Uhr – 16:30 Uhr (dienstags - donnerstags jeweils 5 UE pro Tag)

Ziel A2-B1

20 UE pro Woche

24 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 17

Tadjikistan 2

Aserbaidshjan 1

Afghanistan 1

Israel 1

Syrien 1

Somalia 1

Allgemeiner Wiederholungskurs INK_47 (aktuell Modul 4)

300 UE

28.11.2024 – 26.05.2025

12:30 Uhr – 16:30 Uhr (montags, donnerstags, freitags jeweils 5 UE pro Tag)

Ziel A2-B1

15 UE pro Woche

25 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 21

Georgia 1

Irak 1
Somalia 1
Iran 1

Allgemeiner Integrationskurs INK_48 (aktuell Modul 1)
600 UE + Orientierungskurs 100 UE

09.12.2024 -21.08.2025

12:30 Uhr – 16:30 Uhr (montags-freitags jeweils 5 UE pro Tag)

Ziel A2-B1

25 UE pro Woche

22 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 16
Syrien 2
Marokko 1
Ungarn 1
Bulgarien 1
Polen 1

Berufsbezogener C1 Kurs DeuFö_50
400 UE

16.12.2024 – 10.07.2025

Virtuelles Klassenzimmer

08:15 – 11:30 Uhr (montags - freitags jeweils 4 UE pro Tag)

20 UE pro Woche

18 Teilnehmer

Nationalitäten:

Ukraine 8
Iran 2
Syrien 2
Algerien 1
Irak 1
Kirgisistan 1
Russland 1
Romania 1
Peru 1

Kursplanung:

Allgemeiner Integrationskurs
ERK_2024_INK_49 online (zusätzlich)

Starttermin voraussichtlich am 27.01.2025 (Vormittagskurs)

08:30 Uhr – 11:45 Uhr (montags - freitags jeweils 4 UE pro Tag)

600 UE + Orientierungskurs 100 UE

Ziel A2-B1

20 UE pro Woche

Voraussichtlich 18-20 Teilnehmer

Allgemeiner Wiederholungskurs INK_50 (zusätzlich)

Starttermin voraussichtlich am 03.02.2025 (Vormittagskurs/Nachmittagskurs)

12:30 Uhr – 16:30 Uhr (montags, mittwochs, freitags jeweils 5 UE pro Tag)

oder montags, dienstags, freitags 08:15-12:15 Uhr

Insgesamt: 300 UE (3 Module)

Ziel A2-B1

15 UE pro Woche

Voraussichtlich 20 Teilnehmer

Berufsbezogener B2 Kurs DeuFö_51 (zusätzlich)

500 UE

Starttermin voraussichtlich am 03.02.2025 (Vormittagskurs)

Virtuelles Klassenzimmer

08:15 – 11:30 Uhr (montags - freitags jeweils 4 UE pro Tag)

20 UE pro Woche

Voraussichtlich 18 Teilnehmer

Förderkurs INK_51 (nach INK 38)

Starttermin voraussichtlich am 11.03.2025 (Nachmittagskurs)

12:30 Uhr – 16:30 (dienstags, mittwochs, freitags jeweils 5 UE pro Tag)

13:15 Uhr – 17:15 (donnerstags jeweils 5 UE pro Tag)

900 UE + Orientierungskurs 100 UE

Ziel A2-B1

20 UE pro Woche

Voraussichtlich 23 Teilnehmer

Förderkurs INK_52 (nach INK 39)

Starttermin voraussichtlich am 17.03.2025 (Vormittagskurs)

08:15 Uhr – 12:15 Uhr (montags, dienstags, mittwochs, freitags jeweils 5 UE pro Tag)

900 UE + Orientierungskurs 100 UE

Ziel A2-B1

20 UE pro Woche

Voraussichtlich 23 Teilnehmer

Berufsbezogener B2 Kurs DeuFö_52 (zusätzlich)

500 UE

Starttermin voraussichtlich am 22.04.2025 (Nachmittagskurs)

13:00 Uhr – 17:00 Uhr Präsenz (montags - freitags jeweils 5 UE pro Tag)

25 UE pro Woche

Voraussichtlich 15-20 Teilnehmer

Berufsbezogener B2 Kurs DeuFö_53 (nach dem DeuFö 48)

500 UE

Starttermin voraussichtlich am 28.04.2025 (Vormittagskurs)

Virtuelles Klassenzimmer

08:15 – 11:30 Uhr (montags - freitags jeweils 4 UE pro Tag)

20 UE pro Woche

Voraussichtlich 18-20 Teilnehmer

Berufsbezogener B2 Kurs DeuFö_54 (nach dem DeuFö 49)

500 UE

Starttermin voraussichtlich am 02.05.2025 (Vormittagskurs)

08:15 Uhr – 12:15 Uhr Präsenz (montags - freitags jeweils 5 UE pro Tag)

20-25 UE pro Woche

Voraussichtlich 22 Teilnehmer

V. Ehrenamt:

Auch die ehrenamtliche Unterstützung hat sich geändert. Es gibt noch den harten Kern. Ehrenamtliche Helfer: innen sind z.B. in Keyenberg -alt- eingesetzt. Die Unterkunft liegt in einiger Entfernung zur Stadtmitte, daher ist es für die Geflüchteten dort teils schwierig am sozialen Leben in Erkelenz teilzunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass auch durch die ehrenamtliche Unterstützung eingesetzt wird. Dort findet regelmäßig Deutschunterricht statt und Sport- und Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche findet dort ebenfalls statt.

Sport findet jeden Montag statt, je nach Witterung haben die Bewohner dort die Möglichkeit drinnen oder draußen sich sportlich aktiv zu betätigen.

Ein Lob auch an den Verein Ankommen e.V., die hier viel sich einbringen, um die Geflüchteten zu unterstützen. Der Verein hat gemeinsam Ferienaktionen mit dem ZAK-Team für Geflüchtete gestaltet. Das tolle an der Aktion war, dass alle Kinder sowohl deutsche Kinder gemeinsam mit Geflüchtete Kinder an dieser Aktion teilnahmen.

Des Weiteren gibt es ehrenamtliche Unterstützung im Deutschunterricht jeden Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr. Ein Lehrer der berufstätig an einer weiterführenden Schule in Erkelenz ist, unterrichtet seit einem Jahr in Keyenberg - alt -. Dort können nicht nur Bewohner aus der Unterkunft den Deutschunterricht besuchen, sondern auch Geflüchtete aus den umliegenden RWE-Häuser.

Arbeitsmarkt Integration:

Immer noch eine nicht einfache Situation in der Integration. Die erste Problematik bleibt die Sprache, die zweite die Erlaubnis der Erwerbstätigkeit der Geflüchteten außer die der Ukrainer: innen. Ohne gültigen Arbeitsvertrag keine Gestattung der Erwerbstätigkeit und ohne Arbeitserlaubnis keinen Arbeitsvertrag. Am besten natürlich noch unbefristet. Z.B. bei den Ukrainern ist es so, dass sie arbeiten dürfen, allerdings

jährlich die Frist auf Verlängerung durch die EU bekannt gegeben wird. Somit sagen einige Arbeitsgeber, wer garantiert mir, dass die Verlängerung jährlich stattfindet und die Person in BRD bleiben darf.

Im letzten Jahr habe ich darüber berichtet, dass der Kolping Bildungswerk sich an die Stadt Erkelenz gewandt hat. Es wurde gemeinsam ein Workshop zum Thema „berufliche Integration“ absolviert. Wir haben, wie im letzten Jahr bereits angekündigt, mit der Flüchtlingsunterkunft in Keyenberg –alt- angefangen. Die Beförderung der Bewohner nach Alsdorf wurde ebenfalls durch das Kolping Bildungswerk gesichert. Fazit: Es wurden sieben Personen ermöglicht, dass sie ein Flurführerschein absolviert haben.

Auch im Arbeitsmarkt beklagen nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Geflüchtete neben dem Asylrecht auch über die umfangreiche Bürokratie hier arbeiten zu dürfen.

Zum Abschluss zwei wichtige Hinweise:

1.

Unseren Arbeitskreis Integration gibt es in diesem Jahr bereits seit zehn Jahren!

2.

Die Menschen, die täglich dafür sorgen, das Neuzugewanderte einigermaßen hier ankommen, egal ob im Ehrenamt oder im Hauptamt, diese Menschen haben Mut, sie stecken große Leidenschaft in ihrem Handeln und tun und sind fest entschlossen diese große Herausforderung täglich zu bewältigen. Diesen Menschen haben unseren großen Respekt und Achtung verdient!

Herzlichen Dank an Sie Alle!



Kinderschutzbund Erkelenz/ Heinsberg gGmbH
Aachenerstr. 26, 41812 Erkelenz

Erkelenz, im Oktober 2024

Stadt Erkelenz
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Bericht über die Wahrnehmung der Aufgaben der Integrationskoordination in der Stadt Erkelenz im Zeitraum von September 2023 bis September 2024 inklusive der Integrationsarbeit

Die Teilzeitstelle im Umfang von 19,5 Stunden wird weiterhin von Frau Anna Bergs von der Kinderschutzbund Erkelenz/Heinsberg gGmbH ausgeübt. Die zu Beginn einhergehende Aufteilung der Aufgaben der Integrationskoordination wird im Herbst 2024 nochmals durch die Stadt Erkelenz und den Kinderschutzbund überarbeitet und angepasst. Vorrangig wird weiterhin verfolgt, die Integration der Geflüchteten im Stadtgebiet Erkelenz voranzutreiben und zu ermöglichen.

Insbesondere die psychosozialen Anliegen in Hinblick auf die Fluchterfahrungen, die neue Lebenssituation und die sich daraus ergebenden Herausforderungen liegen im Aufgabenbereich des Kinderschutzbundes. Alle asylrechtlichen Anliegen bleiben weiterhin in der Zuständigkeit von Frau Samira Meurer.

Bei neu zugezogenen Familien erfolgt eine persönliche Vorstellung in den städtischen Unterkünften. Bei Bedarf werden die neuen Familien dabei unterstützt, ihre Kinder in den entsprechenden Kindergärten und bei anderen Organisationen/Trägern oder Vereinen anzumelden. Dabei kann sich die Unterzeichnerin als Ansprechpartnerin in Anliegen der begleiteten geflüchteten Familien anbieten, sodass ein weiterer Austausch für die Zukunft möglich bleibt. Dies bezog sich bisher deutlicher auf die Grundschulen im Stadtgebiet, die Hauptschule Erkelenz und die Kindergärten im Stadtgebiet. Mittlerweile besteht auch ein enger Kontakt zu den Förderschulen im Kreis Heinsberg und zu den Gymnasien der Stadt Erkelenz, so wie zu dem Berufskolleg Erkelenz, da seit Sommer 2024 ein Großteil der Jugendlichen auf diese Schule gewechselt sind.

Weiterhin diene das regelmäßige Aufsuchen der Familien zu dem Tätigkeitsbereich, um sich ebenfalls als Ansprechpartner für psychosoziale Anliegen anzubieten.

Grundsätzlich wurde und wird in der Arbeit mit den Geflüchteten der Grundsatz und das Ziel der Sozialen Arbeit verfolgt, „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu ermöglichen. Daraus ergab und ergibt sich für die Unterzeichnerin ein großer Bereich, die einzelnen Geflüchteten zu betreuen. Entsprechend der Sprachbarriere gehörte auch das Organisieren von Terminen zu den notwendigen Hilfsstellen dazu. Die Umsetzung erfolgte jedoch selbstständig durch die jeweiligen Geflüchteten. Durch die Mitarbeiter/innen des Kinderschutzbundes können Sprachbarrieren schnell und ohne große Hürden beseitigt werden, ebenfalls können Termine schneller wahrgenommen werden, da man nicht mehr auf die Verfügbarkeit eines Dolmetschers warten muss. Es können neben deutsch



die Sprachen arabisch, persisch, kurdisch, russisch, ukrainisch, türkisch, englisch und französisch abgedeckt werden.

Bei Familien, die einen größeren Hilfebedarf vorwiesen und somit engere Betreuung für die Integration benötigten, wird im Rahmen des Integrationskonzeptes des Kinderschutzbundes Hilfestellung geleistet. Im Rahmen des Integrationskonzeptes wird auch eine wöchentliche Sprechstunde montags von 10-13 Uhr in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes angeboten. Ebenfalls findet seit August 24 eine wöchentliche Sprechstunde in Neuhaus statt. Dies ist ab 2025 auch für Kuckum geplant.

Sollte diese Hilfe nicht ausreichen erfolgte die Vermittlung zum Amt für Familien, Jugend und Soziales, die dann in eigener Zuständigkeit prüfen. In Rücksprache mit den Schulen, vor allem den Grundschulen, besteht weiterhin das Angebot des Kinderschutzbundes, die Kinder bei der Beschaffung der Arbeitsmaterialien für das neue Schuljahr zu unterstützen. Des Weiteren können die Familien das Angebot in Anspruch nehmen, das Nachhilfestunden durchgeführt wird. Dies wird von den Mitarbeitenden angeregt und von den Ehrenamtlern des Kinderschutzbundes durchgeführt. Das Angebot richtet sich an die Familien, die im Rahmen der Familienzusammenführungen vom Kinderschutzbund betreut werden, sowie die Familien, die in den städtischen Unterkünften wohnen.

Bei diesen Familien kann vornehmlich eine große Sprachbarriere, vor allem bei den Eltern, durch aktuell nicht regelmäßig startende und stattfindende Deutschkurse beobachtet werden. Die Unterzeichnerin koordiniert vorrangig die Anliegen der Lehrer sowie der Familien. Das Ziel ist es, die Bildung der Kinder weiter voranzutreiben, anstatt eine Regression wie durch den Lockdown von den Schulen zurückgemeldet wurde, hervorzurufen.

Insofern gilt es in dem Rahmen, weitere Projekte zu initiieren, die angepasst an den Bedarfen der Geflüchteten, deren Integration unterstützt. Der Kinderschutzbund bietet wieder einmal in der Woche mit einer Ehrenamtlerin einen „Alltagsdeutschkurs“ für Frauen an.

Damit geht ebenfalls einher, Kontakt zu den Ehrenamtlern aufzunehmen und die ehrenamtliche Betreuung bei Bedarf mit der hauptamtlichen Betreuung der Geflüchteten abzustimmen.

Weiter ist die Anzahl der Geflüchteten gestiegen, die einen besonderen Bedarf in der Gesundheitsfürsorge brauchen. Hier besteht die Aufgabe darin, dafür zu sorgen, dass die Formalitäten erledigt werden.

Eventuell erfolgt eine Begleitung durch die Mitarbeitenden des Kinderschutzbundes. Neben körperlichen Krankheiten kommen vermehrt psychische Erkrankungen dem Fluchttrauma zum Vorschein.

Eine weitere Aufgabe ist das Unterstützen bei Anträgen jeglicher Art, ob Verwaltung, Kreisausländerbehörde, Krankenkassen oder Jobcenter.

Grundsätzlich sind die Herausforderungen der ukrainischen oder der anderen geflüchteten Menschen nahezu identisch. Eine große Problematik ist das Finden von geeignetem Wohnraum.



Um eine gewisse Normalität zu bieten, wird vom Kinderschutzbund ein Programm für Kinder und Jugendliche in der Schulzeit angeboten, dieses wird in den Ferien ausgeweitet.

Die Anzahl der geflüchteten Menschen hat sich im Berichtszeitraum massiv erhöht. Es gibt massive Überschneidungen innerhalb der beiden Konzepte des Kinderschutzbundes.

Anna Bergs
Kinderschutzbund Erkelenz/Heinsberg gGmbH

Fraktion der Bürgerpartei - Franziskanerplatz 10 - 41812 Erkelenz

Franziskanerplatz 10
41812 Erkelenz

Telefon 0 24 31 / 85 - 191

mail: fraktion@buergerpartei.de

Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Frings

Telefon 02431 / 945 2599

Herrn Bürgermeister
Stephan Muckel
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

1. EINGANG	21. 09. 2024
2. AMT 10 zur Erfassung	21. 09. 2024
3. Dezernent	II
zur Bearbeitung	

20.09.2024



Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Antrag

Die Bürgerpartei beantragt, das Flüchtlinge aller Nationen, die im Stadtgebiet Erkelenz untergebracht sind, die Räumlichkeiten incl. sanitärer Anlagen, in denen sie leben, in Eigenregie säubern!

Des Weiteren beantragen wir die Verwaltung zu prüfen, inwieweit Flüchtling zu gemeinnütziger Arbeit, z.B. beim Bauhof, herangezogen werden können.

Begründung:

Die Tatsache dass man die neu ertüchtigten Toilettenanlagen, im alten Bau Trakt in Neuhaus, jetzt mit sogenannten Hocktoiletten bestückt hat, ist ein wesentlicher Grund für diesen Antrag. Die Bewohner des Flüchtlingsheims können sich anscheinend nicht an westliche Hygienestandards halten und besudeln die Toilettenanlagen mit ihren Exkrementen!

Die Flüchtlinge brauchen ja anscheinend nicht, wie der Normalbürger ihre Wohnräume, bzw. Toiletten selber zu reinigen. Eine Reinigungsfirma, bezahlt vom Steuerzahler, übt diese Tätigkeiten aus.

Aufgrund dieser katastrophalen, unhygienischen Verhältnisse weigert sich jede Reinigungsfirma, diese Arbeit zu machen. So kam man zu dem Entschluss ein Hocktoilette zu installieren!

Wir von der Bürgerpartei halten dies für ein falsches Signal, dass nichts mit Integration zu tun hat, sondern eher das Gegenteil bewirkt!

K H Frings

Fraktionsvorsitzender